



-  Hochschulanzeiger
  - **intensiv**
  - **hautnah**
  - **strategisch**
  - **unternehmen**
  - **bilden**
  - **unterwegs**
  - **auftanken**
  - **wie wird man eigentlich**
- 
-  Servicebox
  - Unternehmens profile
  - Praktika
  - Studienplatz börse
  - Auslands Stipendien
  - Englischtest
  - Bewerbungs-FAQs

**Ungerecht bewertet**  
**Gegen schlechte Noten kann man klagen: Ein Interview mit Rolf Tarneden, Rechtsanwalt**

Von Ingmar Höhmann



20. Oktober 2008  
**Ein Interview mit Rolf Tarneden, Partner in der Kanzlei Tarneden & Inhestern in Hannover**

**? Herr Tarneden, viele Studenten empfinden die Notenvergabe an den Hochschulen als willkürlich. Sind viele Prüfer unfair?**

**:** Generell kann ich das nicht bestätigen, aber ja, bei den meisten Prüfungen sind die Studenten einem großen Beurteilungsspielraum der Professoren ausgeliefert, der auch Willkür ermöglicht. Und viele Klausuren und mündliche Prüfungen, von denen mir meine Mandanten berichten, sind tatsächlich unfair. Das ist ein Missstand: Für Studenten sind gute Noten wichtig, ein Abschluss entscheidet über das ganze Leben. Aber um sich gegen ungerechte Prüfungen zu wehren, brauchen sie viel Geld, und das haben die meisten Studenten nicht. Ich verliere hier mehr als in allen anderen Gebieten Mandate, weil die Studenten sich einen Rechtsanwalt nicht leisten können. Dabei ist guter Rechtsschutz gerade hier besonders wichtig.

**? Lohnt sich für Studenten der Gang vor ein Gericht?**

**:** Das kommt immer auf den Einzelfall an. Meine erste Frage lautet immer, ob sich ein Student gegen die Bewertung an sich oder den formalen Ablauf wehren möchte. Im ersten Fall muss er beweisen, dass seine Leistung eine bessere Note als die Bewertung des Prüfers verdient hat. Das ist schwierig: Statistisch gesehen, ist die Chance, in diesem Fall vor Gericht eine Höherbewertung zu erstreiten, schlecht. Viel besser sehen die Erfolgsaussichten dagegen bei Klagen wegen Formfehlern aus. Dabei gewinnen wir deutlich mehr als die Hälfte der Fälle.

**? Was sind denn Formfehler?**

**:** Das kann vieles sein. Der Prüfer beleidigt den Prüfling, der Tisch wackelt während einer Klausur, im Winter stehen die Fenster offen und es wird im Raum zu kalt für eine Prüfung. Weitere Beispiele: Der Student gibt seine Arbeit ab, und eine Seite geht im Prüfungsamt verloren. In der Prüfung dürfen zulässige Hilfsmittel wie Formelsammlungen oder Bücher plötzlich nicht mehr verwendet werden. Eine bereits als bestanden bewertete Prüfungsleistung wird ohne Vorankündigung Wochen später rückwirkend als durchgefallen bewertet. All das können Gründe für einen nicht der Prüfungsordnung entsprechenden Ablauf einer Klausur sein.

**? Warum ist es so schwierig, gegen die Bewertung von Prüfungsleistungen vorzugehen?**

**:** Das liegt am Beurteilungsspielraum, den die Prüfer selbst festlegen können. Ein Beispiel: Ein Professor stellt in einer mündlichen Prüfung drei Fragen. Für ihn ist dabei die erste Frage wichtig: Darauf erwartet er eine ausführliche und gut begründete Antwort. Die anderen beiden Fragen sind für ihn eher unwichtig - er verlangt nur kurze Antworten. Der Student kennt diese Erwartungshaltung natürlich nicht. Er sagt zu allen Fragen gleich viel. Doch selbst wenn alle Antworten richtig sind, muss ihm der Prüfer keine gute Note geben, weil der Student seiner Ansicht nach nicht ausreichend die Schwerpunktfrage bearbeitet hat.

**? Aber es kann doch niemand Gedanken lesen. Das**

Weitere Themen

→ Gegen schlechte Noten kann man klagen

Toolbox

- Seite empfehlen
- Bookmark setzen
- Seite drucken
- Lesezeichen

Findbox

GO  
 → Profisuche → Suchhilfe

**werden doch auch die Richter so sehen, oder nicht?**

: Eben nicht. Kaum ein Richter an einem Verwaltungsgericht rührt am Beurteilungsspielraum. Es kommt noch schlimmer: In der Regel lädt der Richter den Professor als Zeugen, der die Prüfung abgenommen hat. Der Prüfer kann immer mit vielen Fachbegriffen und unter Berufung auf seine langjährige Lehrerfahrung glaubhaft machen, dass der Student die Gewichtung der Fragen hätte erkennen müssen - selbst wenn dieser das ganz anders sieht.

**? Wieso glauben die Gerichte dem Professor mehr als dem Studenten?**

: Den Richtern fällt es selbst oft schwer, sich in den Stoff der jeweiligen Prüfung einzuarbeiten, weil ihnen dafür selbst der Sachverstand und die Ausbildung fehlt. Ein Jurist muss entscheiden, ob ein Student der Tiermedizin oder Architektur die Fragen in seinem Fach richtig beantwortet hat, obwohl der Richter davon keine Ahnung hat. Dann fällt es oft leicht, einfach der Zeugenaussage des Professors zu folgen.

**? Wie groß ist der Zeitaufwand für eine Klage?**

: Das ist unterschiedlich. Im Idealfall ist ein Widerspruch nach vier bis sechs Wochen erfolgreich. Wenn ganz klar ist, dass rechtlich etwas schiefgelaufen ist, lenken die Hochschulen schnell ein. Wer hat schon Interesse an einem langwierigen Gerichtsverfahren? Doch nicht immer läuft das so schnell ab. Ein Verfahren mit Widerspruch und Klage vor Gericht zieht sich in die Länge. Wer dann nach zehn Monaten den Richter zum ersten Mal sieht, hat schon Glück gehabt. Ein normales Verfahren dauert etwa ein bis drei Jahre.

**? So lange kann doch kein Student auf eine Entscheidung warten. Was ist, wenn die Fortsetzung**

**des Studiums von einer einzigen Prüfung abhängt?**

: Es gibt immer die Möglichkeit der einstweiligen Anordnung. Ein Beispiel: Einem Studenten fehlt nur noch eine Prüfung für die Zulassung zum Hauptstudium. Er fällt durch. Weil er kein Semester für den Wiederholungsversuch verlieren möchte, ficht er die Prüfung an. In dem Fall kann ein Eilentscheid dafür sorgen, dass der Student vorläufig ins Hauptstudium rutscht. Allerdings steht diese Entscheidung unter dem Vorbehalt einer Überprüfung im Hauptsacheverfahren.

**? Was heißt Vorbehalt?**

: Diese Konstruktion ist ein großes Problem. Verliert der Student im Hauptsacheverfahren, vielleicht ein Jahr nach der einstweiligen Anordnung, werden alle weiteren bestandenen Prüfungen rückwirkend ungültig. Das Risiko besteht leider immer. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit dafür gering: In der Regel prüfen die Verwaltungsrichter auch bei Eilentscheidungen recht sorgfältig, damit es später keine böse Überraschung gibt.

**? Braucht ein Student für eine Prüfungsanfechtung überhaupt einen Anwalt?**

: Jeder sollte sich gut überlegen, welche Konsequenzen ein Gerichtsverfahren hat. Wenn als Ergebnis eine Prüfung wiederholt wird, sitzt der Student oft dem gleichen Prüfer noch einmal gegenüber. Kein Professor gibt einem Studenten gegenüber zu, dass er im Unrecht war - das macht die Sache bei einer Wiederholungsprüfung nicht leichter. Bei meinen meisten Mandanten hängt aber das Studium von einer Prüfung ab. Dann ist ein Anwalt unerlässlich. Wer alleine vor Gericht zieht, hat keine Chance - und das sage ich nicht aus Eigeninteresse.

Text: Hochschulanzeiger Nr. 98, 2008, Seite 128  
Bildmaterial: privat